



All for One Group SE

Rita-Maiburg-Str. 40 in 70794 Filderstadt-Bernhausen, Deutschland
ISIN DE0005110001 / WKN 511000

Erklärung zur Unternehmensführung 2020

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die »Corporate Governance Entsprechenserklärung« befindet sich unter »Governance« im Corporate & Investor Relations Bereich auf der Homepage der Gesellschaft.

VERGÜTUNGSBERICHT

Im Vergütungsbericht ist das Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats erläutert. Im zusammengefassten Lagebericht wird zudem über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat individualisiert und getrennt nach fixen und variablen Anteilen sowie nach gewährten Zuwendungen und nach Zufluss eingehend berichtet. Der Ausweis der Vorstandsvergütung entspricht derzeit (Stand: Sep 2020) noch den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus dem Jahr 2017. Eine Berücksichtigung der Empfehlungen der Anfang 2020 bekannt gemachten neuen Fassung des Corporate Governance Kodex (»Kodex 2020«) soll im Zuge der Erstanwendung des zum 1. Januar 2020 neugefassten §162 Aktiengesetz zur Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020/21 erfolgen. Die Struktur der Vergütungssysteme wird regelmäßig überprüft.

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

VERANTWORTUNGSBEWUSSTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG LEBEN

Unsere Unternehmensführungspraktiken sind geprägt von **fairer, transparenter und korrekter Zusammenarbeit** – mit Mitarbeitern genauso wie mit Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung bedeutet für uns zudem, innerhalb von Entscheidungs- und Kontrollprozessen die **gesetzlichen Vorschriften zu beachten** und darüber hinaus reichenden **Empfehlungen aktiv umzusetzen**.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der All for One Group SE nehmen ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr. Nach §14 der Satzung der Gesellschaft gewährt jede auf Namen lautende Stückaktie eine Stimme. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet in allen ihr durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Fällen.

AUFSICHTSRAT

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, davon zwei Arbeitnehmervertreter. Die Kompetenzen und Pflichten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind im Aktiengesetz, in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse geregelt.

VORSTAND

Als Leitungsorgan einer Aktiengesellschaft führt der Vorstand die Geschäfte »unter eigener Verantwortung« (§76 Abs. 1 Aktiengesetz) bzw. weisungsunabhängig und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Bei der Ausübung seiner Leitungsmacht ist der Vorstand zudem der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, über die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken. Die Kompetenzen und Pflichten des Vorstands sind im Aktiengesetz, in der Satzung, in der Geschäftsordnung sowie im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands geregelt. Auch bei der All for One Group SE entspricht die Leitungsstruktur dem dualistischen System. Vorgenannte Grundsätze, Regelungen und Bestimmungen finden daher auch bei der All for One Group SE Anwendung.

AKTIENOPTIONSPROGRAMME UND ANDERE ÄHNLICHE ANREIZSYSTEME

Es bestehen derzeit keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche Anreizsysteme für die Mitglieder des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

ANTEILSBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Anteile an der Gesellschaft. Die aktuelle Übersicht dazu befindet sich unter »Aktie« im Corporate & Investor Relations Bereich auf der Homepage der Gesellschaft. Veränderungen im Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften veröffentlicht.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird nach IFRS, der Jahresabschluss nach HGB aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand werden Konzernabschluss und Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft, vom Aufsichtsrat gebilligt beziehungsweise festgestellt und innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht. Zudem werden für die ersten drei Quartale eines Geschäftsjahres Zwischenberichte in Form von zwei Quartalsmitteilungen sowie einem Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht. Eine prüferische Durchsicht dieser Zwischenberichte erfolgt nicht.

TRANSPARENZ

Eine auf einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationen ausgerichtete Informationspolitik hat bei uns einen hohen Stellenwert. Daher unterrichtet das Unternehmen sämtliche Interessensgruppen regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen und Entwicklungen. Die wichtigsten Kommunikationsinstrumente stellen dabei das Internet sowie die Homepage der Gesellschaft dar. Die Berichterstattung erfolgt zudem im jährlichen Geschäftsbericht, in Zwischenberichten und Quartalsmitteilungen, sowie etwa im Rahmen von Gesprächen und Konferenzen mit Analysten und Journalisten.

Darüber hinaus werden weitere Informationen in Form von Pressemitteilungen sowie Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Den gesetzlichen Mitteilungspflichten, etwa zu Stimmrechtsmitteilungen oder Eigengeschäften von Führungskräften, wird entsprochen. Mitteilungen, Präsentationen und Berichte sind zudem im Corporate & Investor Relations Bereich auf der Homepage der Gesellschaft einsehbar. Das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß Artikel 18 der Marktmissbrauchsverordnung hat die Gesellschaft angelegt und pflegt dieses laufend. Die betreffenden Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Dem Prinzip des »Fair Disclosure« folgend, werden alle Aktionäre und wesentliche Zielgruppen bei Informationen grundsätzlich gleich behandelt. Aus gesetzlichen Gründen könnten Aktionäre Informationen, die zur Erstellung ihrer Konzernrechnung, Konzern(zwischen)berichterstattung sowie Konzernplanung erforderlich sind – teilweise auch vorab erhalten. In solchen Fällen würden die entsprechenden Empfänger dieser Informationen stets zur Verschwiegenheit und zur vertraulichen Behandlung der Informationen verpflichtet.

CODE OF CONDUCT

Zu den bei All for One Group angewendeten Unternehmensführungspraktiken zählen vor allem die für alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe gültigen Richtlinien unseres Compliance Management Systems. Damit verdeutlichen wir den Anspruch, den wir an das Verhalten unserer Mitarbeiter, Geschäftsführer und Vorstände stellen. Zudem machen wir so die wesentlichen Prinzipien unseres Verhaltens gegenüber Kunden, Partnern, Lieferanten, Wettbewerbern und Aktionären bekannt. Mit der Umsetzung dieser Richtlinien im geschäftlichen Alltag bekennen wir uns zugleich zum Engagement für gesetzeskonformes, verantwortungsbewusstes und integrires Handeln im Wettbewerb sowie zum Schutz von Daten. Gleichzeitig sprechen wir uns gegen Korruption aus. Unsere Compliance-Organisation ist damit betraut, gruppenweit die Einhaltung des Verhaltenskodex und anderer unternehmensinterner Richtlinien zu überwachen. Darüber hinaus prüft sie diese Richtlinien regelmäßig, aktualisiert sie bei Bedarf und schult die Mitarbeiter und Führungskräfte.

STEUERUNGSGRÖSSEN UND KONTROLLSYSTEM

Steuerungsgrößen: Finanzielle Leistungsindikatoren

Als Schlüsselkennzahlen zur finanziellen Konzernsteuerung werden die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis (EBIT) verwendet. Diese finanziellen Leistungsindikatoren sind im Hinblick auf einen möglichst nachhaltigen, profitablen Wachstumskurs aufeinander abgestimmt.

Steuerungsgrößen: Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Da in einem Dienstleistungsunternehmen wie der All for One Group SE dem Faktor »Personal« in vielerlei Hinsicht eine wichtige Bedeutung zukommt, verwenden wir neben den finanziellen Leistungsindikatoren zudem folgende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren als gruppenweite Steuerungsgrößen:

» Mitarbeiterbindung

Unser Geschäftserfolg hängt wesentlich von der Qualität ab, mit der wir Geschäftspartner wie Kunden, Lieferanten oder Aktionäre betreuen. Personelle Kontinuität und die Fähigkeit, auf dieser Basis nachhaltig stabile und belastbare Geschäftspartnerbeziehungen aufzubauen und zu erhalten, beeinflusst die Wahrnehmung unserer Betreuungsqualität erheblich. Als Steuerungsgröße dazu dient uns eine Mitarbeiterbindung (100% minus Verhältnis von ungewollten Abgängen zum Personalbestand am Anfang der Berichtsperiode plus den Zugängen im Berichtsjahr).

» Gesundheitsindex

Unser Gesundheitsmanagement Programm zielt darauf ab, die hohe Leistungsfähigkeit unseres Personals zu erhalten und weiter auszubauen. Zudem wollen wir damit möglichen krankheitsbedingten Ausfällen proaktiv entgegenwirken. Als Steuerungsgröße dazu dient uns ein Gesundheitsindex (100% minus Anzahl Krankentage bezogen auf die Sollarbeitstage einer Berichtsperiode).

In unserem Jahres- und Konzernabschluss sowie in unserer Konzern(zwischen)berichterstattung berichten wir regelmäßig über die Entwicklung der finanziellen wie der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Kontrollsystem:

Gemäß §91 Abs. 2 Aktiengesetz hat der Vorstand in seiner Gesamtverantwortung für den Konzern ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem ist integraler Bestandteil der Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse. Zudem hat der Vorstand ein konzernweites Compliance Management System eingerichtet. Eine detaillierte Darstellung des Risikomanagement-Systems, des internen Kontrollsystems und des Compliance Management Systems ist im Chancen- und Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts veröffentlicht.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON DEREN AUSSCHÜSSEN

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll im Interesse der Gesellschaft zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsratsgremiums und leitet dessen Sitzungen. Zudem hat der Aufsichtsrat Ausschüsse bestellt. Der Vorstand nimmt in der Regel an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Zudem tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch in Abwesenheit des Vorstands.

Nach §7 der Satzung der Gesellschaft bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung und erlässt Geschäftsordnungen für seine Ausschüsse. In seinem Bericht an die Hauptversammlung erläutert der Aufsichtsrat jedes Jahr seine Tätigkeit und die Tätigkeit seiner Ausschüsse. Über die Mitglieder und den Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats informieren wir unter »Governance« / »Vorstand & Aufsichtsrat« im Corporate & Investor Relations Bereich auf der Homepage der Gesellschaft. Auf Ebene des Vorstands bestehen keine Ausschüsse.

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele benannt und ein entsprechendes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Das Kompetenzprofil enthält zudem die Diversitätsziele. Wahlvorschläge an die Hauptversammlung orientieren sich grundsätzlich daran. Die Ziele und das Kompetenzprofil befinden sich unter »Governance« / »Vorstand & Aufsichtsrat« im Corporate & Investor Relations Bereich auf der Homepage der Gesellschaft. Hier wird zudem über den Stand der Umsetzung der gefassten Ziele berichtet.

Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat grundsätzlich eine Altersgrenze von 70 Lebensjahren zum Zeitpunkt der Wahl. Im Falle von Vorschlägen zur Wiederwahl eines Aufsichtsratsmitglieds gilt grundsätzlich eine Altersgrenze von 75 Lebensjahren zum Zeitpunkt der Wiederwahl.

UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat haben eine – nach ihrer Einschätzung – angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft festgelegt. Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung entspricht dieser Festlegung. Anzahl und Namen der unabhängigen Anteilseignervertreter ergeben sich aus der Darstellung unter »Governance« / »Vorstand & Aufsichtsrat« im Corporate & Investor Relations Bereich auf der Homepage der Gesellschaft.

Bei seinen Einschätzungen zur Unabhängigkeit hat der Aufsichtsrat die in der aktuellen Fassung des Corporate Governance Kodex (»Kodex 2020«) genannten Indikatoren eingehend geprüft. So spricht keiner der dort genannten Indikatoren gegen die Einschätzungen des Aufsichtsrats zur Unabhängigkeit. Auch darüber hinaus sind keine Gründe ersichtlich, die dieser Einschätzung entgegenstünden. Näher erläuterungsbedürftig ist lediglich die Einstufung des Aufsichtsratsmitglieds Peter Fritsch als »unabhängig« von der Gesellschaft und deren Vorstand. Peter Fritsch wird trotz seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Gesellschaft von derzeit 19 Jahren (und damit länger als 12 Jahre, Stand: Sep 2020) als unabhängig angesehen. Peter Fritsch hat in seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats niemals Anlass zu Zweifeln an der stets pflicht- und ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben im Aufsichtsrat gegeben. Die übrigen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind daher von seiner Unabhängigkeit überzeugt. Zudem waren weder Peter Fritsch selbst noch ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds jemals als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft tätig und sind es auch aktuell nicht. Wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen Peter Fritsch und der Gesellschaft oder einem von diesen abhängigen Unternehmen bestanden und bestehen nicht.

SELBSTBEURTEILUNG DER ARBEIT IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben als Gesamtgremium und seiner Ausschüsse. Die Selbstbeurteilung erfolgt entlang eines spezifischen Kriterienkatalogs, den der Aufsichtsrat zur Selbstbeurteilung erarbeitet hat.

ALTERSGRENZE UND LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG VORSTAND

Der Aufsichtsrat hat die Altersgrenze für die Erst- oder Wiederbestellung von Vorständen auf ein Höchstalter von 67 Jahren festgelegt.

Aufsichtsrat und Vorstand beraten sich gemeinsam zu zeitlicher Planung und zu geeigneten Maßnahmen, um die sachgerechte Besetzung von Vorstandsposten für die Zukunft langfristig sicherzustellen. Hierbei wird insbesondere auf herausragende fachliche Qualifikation, Erfahrung in der Branche, langjährige Führungserfahrung und persönliche Eignung geachtet. Die hierfür festgelegten Diversitätsziele werden berücksichtigt.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Qualifikation, fachliche Eignung und »kultureller Fit« gelten für uns als die entscheidenden Kriterien bei der Besetzung von Stellen und Positionen. Gleichfalls unterstützen wir die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen und streben eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, bieten wir etwa auch auf den Führungsebenen Teilzeitmodelle an, ermöglichen generell das flexible Arbeiten unabhängig von festen Zeiten und

Standorten und zudem unterstützen etwa bei der Suche und Auswahl von individuellen Kinderbetreuungsmodellen. Mit speziellen Kampagnen zur Personal Rekrutierung sprechen wir zudem gezielt Bewerberinnen an.

DIVERSITÄT BEI DER BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Bei der Zusammensetzung des Vorstands evaluiert der Aufsichtsrat in persönlicher und sachlicher Hinsicht Kandidaten und Kandidatinnen nach Kriterien wie Branchenkenntnisse, Erfahrungen, fachliches Know-how oder Internationalität. Die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern orientieren sich am Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie an den Zielen, die der Aufsichtsrat für die Besetzung des Gesamtgremiums erarbeitet hat.

DIVERSITÄT – UNSERE ZIELERREICHUNG

Diversity All for One Group SE

Anteil Frauen in %	Ziel 2019/20	Ist 30.09.2020	Vergleich	Ist 30.09.2019	Ist 30.09.2018
Aufsichtsrat	17	17	Erreicht	17	17
Vorstand	20	0	Nicht erreicht	0	0
Zweite Managementebene	10	31	Erreicht	0	0
Dritte Managementebene	20	15	Nicht erreicht	18	18

Im Zuge der weiteren Umsetzung unserer Strategieoffensive 2022 haben wir auch unsere Führungsstruktur weiterentwickelt. Dies hat im Geschäftsjahr 2019/20 zu Veränderungen in der zweiten und dritten Managementebene geführt. Daher sind die Ist-Zahlen zum 30. September 2020 nur eingeschränkt mit den Ist-Zahlen der Vorjahre vergleichbar.

Filderstadt, im September 2020

All for One Group SE

Der Vorstand